

## Das Kreuz mit der Blutwurst

Anlässlich des Jubiläumskonzerts „50 Jahre Schweizer Landeshymne“ im Fraumünster forderte Pfarrer Ernst Sieber mehr Mut zum Sprengen gesellschaftlicher Rahmen. Das Ausbrechen aus der Enge und der Schritt in die Freiheit muss auch den Armen in unserem reichen Land möglich sein. Damit auch sie die Nationalhymne von Herzen mitsingen können.



„Unsere Flagge zeigt ein Kreuz, nicht eine Blutwurst“, rief SWS-Stiftungsgründer Ernst Sieber anlässlich des Jubiläumskonzerts vom 17. November ins voll besetzte Kirchenschiff des Fraumünsters. Die Bundesverfassung fusse auf der Bergpredigt Jesu, ergo müssten sich die Schweizerinnen und Schweizer stets für die Notleidenden im Land einsetzen. „Sonst wird die Schweiz zum Sozialstaat für Reiche“, mahnte Sieber. Die Landeshymne würdigte er als grossartiges Werk, das durchaus Rahmen sprengte. Etwa, indem das Lied die verschwindende Grösse des Menschen der Erhabenheit des Schöpfers in für heutige Ohren ungewohnter barocker Ausgestaltung gegenüberstelle. Allerdings verwies der Festredner im Programmheft zum Festanlass auch darauf hin, dass er sich eine „gedanklich und theologisch noch etwas tiefer gründende Nationalhymne“ wünscht. Nach Siebers Vorstellungen könnte der erste Vers textlich so einsetzen:

*„Gott, du liebst doch unsere Welt; deshalb auch der Arme zählt /  
Stärk in uns Vertrauen, Herrlicher;  
Mutig in die Zukunft schauen /  
Betet, freie Schweizer (die Schlaunen), betet!  
Eure fromme Seele ahnt  
Gott in hehren Vaterland,  
Gott, den Herrn, im hehren Vaterland.“*

Für Ernst Sieber muss die Hymne trotz grossartiger Bildersprache realitätsbezogen sein, um relevant zu bleiben. Eine wichtige Frage sei daher, was sie im Alltag bringe, so Sieber. Seine Antwort: „In Zürich gibt es viele Hungernde und Arme. Ihnen muss unsere Gesellschaft

Aufmerksamkeit schenken.“ Nur dann könnten die Betroffenen die Hymne auch als die ihre verstehen und von Herzen mitsingen.

### **Ein langer Anlauf**

Komponist des Schweizer Psalms ist der Zisterziensermönch Alberich Zwysig (1808-1854) Der Pater aus dem Kloster Wettingen schrieb die Musik 1835 als Vertonung des Gradualverses „Diligam te Domine“ mit den Anfangsworten von Psalm 18. Sechs Jahre später legte der Zürcher Verleger und Kunstliebhaber Leonhard Widmer seinem Freund Zwysig ein Gedicht zur Vertonung vor. Zwysig passte die Musik dem Text an, es entstand die heutige Version des Schweizerpsalms. Davon, die Nationalhymne der Eidgenossenschaft zu sein, war das in überkonfessioneller Zusammenarbeit entstandene Werk aber noch weit entfernt. Im Jahr 1843 war das Lied zunächst im «Festheft der Zürcher Zofinger für die Feier der Aufnahme Zürichs 1351 in den Schweizerbund» enthalten und die Melodie erfreute sich, dank Übersetzungen in die romanischen Sprachen, rasch grosser Beliebtheit. In den Folgejahren wurde es häufig bei patriotischen Feiern gesungen. Zwischen 1894 und 1953 kam es zu zahlreichen Vorstössen, um das Lied zur offiziell gültigen Nationalhymne zu erheben, was der Bundesrat aber ablehnte. Er argumentierte, dass eine Schweizer Nationalhymne nicht durch ein behördliches Dekret eingeführt, sondern vom Volk gewählt werden sollte. Neben dem Schweizerpsalm existierte das gleichermassen populäre Lied *Rufst du, mein Vaterland* des Berner Dichters Johann Rudolf Wyss, welches zur Melodie von *God Save the Queen* gesungen wurde und während Jahren bei offiziellen Anlässen ertönte. Als mit der Zunahme von internationalen diplomatischen Kontakten im 20. Jahrhundert mehrfach die schweizerische und die britische Hymne nacheinander gespielt wurden, führte dies zu Missverständnissen, was letztlich zum Wunsch nach einer neuen Schweizer Hymne führte.

### **Die Hymne als Streitthema**

Im Jahre 1961 beschloss der Bundesrat, dass der Schweizerpsalm als eine unverwechselbare und rein schweizerische Schöpfung anzuschauen sei und deshalb als provisorische Nationalhymne zu gelten habe. Nach einer dreijährigen Probezeit sprachen sich sechs Kantone gegen und zwölf für die neue Hymne aus, während sieben für eine verlängerte Probezeit plädierten. 1965 erfolgte die vorläufige Anerkennung des Schweizerpsalms als Schweizer Nationalhymne, wobei in der Folgezeit mehrere Gegenvorschläge aufgrund des zwiespältigen Ergebnisses eingereicht wurden, die aber auch nicht überzeugender waren als der Schweizerpsalm. Am 1. April 1981 erklärte der Bundesrat den Schweizerpsalm zur offiziellen Nationalhymne der Schweiz und ersetzte damit *Rufst du, mein Vaterland*. Vom grössten Teil der Schweizerinnen und Schweizer wird der Text des Schweizerpsalms als positiv empfunden, weil er keine Gewalt und Waffenliebe propagiert, sondern die Liebe zu Gott, Heimat und Vaterland hervorhebt. Dennoch gab es immer wieder Bemühungen, das Lied durch ein moderneres zu ersetzen. Verschiedene Autoren legten Alternativvorschläge vor, die aber allesamt nicht mehrheitsfähig waren. (arb)

#### Kontakt/Rückfragen:

Walter von Arburg, Kommunikationsbeauftragter SWS, 079 624 47 02, walter.vonarburg@swsieber.ch